Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4856

12. 06. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/4025 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Europa-Abkommen vom 12. Juni 1995 zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Litauen andererseits

A. Problem

Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen mit Litauen, Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung in Litauen, Vorbereitung und Erleichterung der von Litauen angestrebten Mitgliedschaft in der Europäischen Union.

B. Lösung

Ablösung der bisherigen handelspolitischen Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Litauen durch ein Assoziierungs-Abkommen mit verschiedenen Elementen zur Institutionalisierung des politischen Dialogs, zur Handelsliberalisierung im gewerblichen Bereich und weiteren Aspekten von gemeinsamem Interesse.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 13/4025 – anzunehmen.

Bonn, den 12. Juni 1996

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost	**Elmar Müller (Kirchheim)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Elmar Müller (Kirchheim)

I.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde in der 98. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. April 1996 an den Ausschuß für Wirtschaft zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuß, den Finanzausschuß, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der Auswärtige Ausschuß hat am 12. Juni 1996 einstimmig bei Enthaltung der Gruppe der PDS beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der Finanzausschuß hat am 8. Mai 1996 einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf am 22. Mai 1996 einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat den Gesetzentwurf am 22. Mai 1996 einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

III.

Das Europa-Abkommen vom 12. Juni 1995 zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Litauen andererseits ersetzt die bestehenden Verträge über Handel und Zusammenarbeit mit den Europäischen Gemeinschaften. Neben der ökonomischen Anbindung durch gesicherte Handels- und Investitionsbeziehungen leisten sie einen Beitrag zum politischen Dialog und bereiten die von Litauen angestrebte Mitgliedschaft in der Europäischen Union vor. Die Beziehungen Litauens zur Europäischen Union werden damit auf dieselbe Stufe gestellt, wie sie zu Polen, Ungarn, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Bulgarien und Rumänien bereits erreicht ist.

IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Gesetzentwurf am 12. Juni 1996 beraten. Die Mitglieder des Ausschusses begrüßten das Europa-Abkommen einmütig.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Bonn, den 12. Juni 1996

Elmar Müller (Kirchheim)

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333